

Dubiose Geschäfte für einen Gauner

Anwalt zu hoher Geldstrafe verurteilt

Von MANFRED SCHWEIDLER

WÜRZBURG Zu leichtfertig hat sich ein Anwalt in kriminelle Geschäfte seines Mandanten mit hineinziehen lassen. „Blauäugiger geht es nicht mehr“, kommentierte der Vorsitzende Reinhold Emmert am Landgericht Würzburg. Er verurteilte den angeklagten Rechtsanwalt zu 40 000 Euro Geldstrafe.

Der Fachmann für Zivilrecht hatte sich 2014 trotz seiner Unerfahrenheit in Strafsachen zum Verteidiger des Finanzjongleurs Slobodan Cvetkovic bestellen lassen. Der 54-Jährige vertrat den Finanzjongleur auch 2016 im Frankonia-Prozesses, in dem es um Millionenbetrag an 25 000 Anlegern ging.

Noch während des laufenden Prozesses musste der Anwalt sein Mandat niederlegen. Die Staatsanwaltschaft ging dem Verdacht nach, dass der Anwalt auf Weisung seines Mandanten eine Viertelmillion Euro umgeleitet und vor den Ermittlern versteckt habe. Außerdem habe er selbst rund 35 000 Euro Vorschuss kassiert – obwohl er davon ausgehen musste, dass dieses Geld aus Straftaten stammte.

Zu dem Vorschuss stand der An-

walt. „Ich bin nicht billig“, betonte er selbstbewusst. Nach eigenen Angaben habe er zivilrechtlich schon mit Summen von bis zu einer Milliarde Euro zu tun gehabt. Vor dem Umleiten der knapp 250 000 Euro von einer Firma auf eine andere habe er sich bei Verantwortlichen erkundigt. Danach sei er von einer legalen Transaktion ausgegangen – obwohl im Haftbefehl seines Mandanten ausdrücklich von Geldverschiebungen innerhalb eines Firmennetzwerkes die Rede war.

Verurteilter Betrüger verweigerte die Aussage

Der verurteilte Betrüger, der eine Haftstrafe von über zehn Jahren absitzt, hätte zur Aufklärung beitragen können. Seine Vernehmung im Gefängnis durch die Kripo hinterließ aber schon mehr Fragen als Antworten. Nun zog er es vor, nicht als Zeuge vor Gericht auszusagen.

Für Staatsanwalt Tobias Kostuch blieb die Kernfrage: Wusste der Anwalt, dass er mit Geld aus Straftaten hantierte? „Hier hätte man nicht die Augen verschließen dürfen, sondern kritisch nachfragen müssen“, betonte er. Den Vorwurf der vorsätzlichen Geldwäsche hielt er nicht mehr auf-

recht. Wegen der leichtfertigen Vorgehensweise hielt er eine Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu 300 Euro für angemessen.

„Hinterher ist man immer schlauer“, sagte Verteidiger Peter Möckesch. Die Beweisaufnahme habe keine Belege dafür ergeben, dass sein angeklagter Kollege in das kriminelle Firmengeflecht seines Mandanten involviert war. Aber bei einem erfahrenen Strafverteidiger hätten sämtliche Alarmglocken geläutet, wenn sein Mandant solche Finanztransaktionen gefordert hätte. Möckesch plädierte auf Freispruch.

Das Gericht folgte – nur leicht abgemildert – der Auffassung der Staatsanwaltschaft. „Ein erfahrener Strafverteidiger fasst solches Geld nicht an“, betonte der Vorsitzende, und: „Wenn etwas leichtfertig von Ihnen war, dann die Übernahme dieses Strafmandats.“ Die Folge: eine Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu je 270 Euro.

Der Anwalt war erleichtert, dass ihm kein Vorsatz mehr unterstellt wird. „Da fällt mir ein Stein vom Herzen“, versicherte er, und versprach: „Ich werde niemals wieder eine Strafverteidigung übernehmen.“

Oldtimer rollen durch die Region



BAD KISSINGEN Sie verbreiten Benzingeruch, wenn man sie anfasst, sind sie manchmal ölig, und bequem sitzen lässt es sich darin oft auch nicht, trotzdem geht in Sachen Auto für viele Unterfranken nichts über die Oldtimer der Sachs Franken Classic. Seit Freitag sind bei der 20. Ausgabe der Rallye 170 his-

torische Automobile in der Region unterwegs. Die erste Etappe am Samstag führt durch die Rhön bis Fulda. Bei der zweiten am Pfingstsonntag rollt der Tross durchs Fränkische Weinland sowie nach Würzburg und Schweinfurt. Viele Bilder und Infos unter www.mainpost.de (FAR/FOTO: SIEGFRIED FARKAS)

Badegast ertränkt Hund

Nach Beißattacke

SCHWARZENBACH AN DER SAALE Ein Badegast hat am oberfränkischen Förmitzsee aus Notwehr einen Hund ertränkt. Das Tier hatte sich so sehr in den Arm des 49-Jährigen verbissen, dass sich der Mann nicht mehr anders zu helfen wusste, als den Hund unter Wasser zu drücken, sagte ein Sprecher der Polizei.

Der 83-jährige Hundehalter war mit dem angeleiteten Tier an dem Speichersee im Landkreis Hof spazieren gegangen, als der Hund den Badegast aus noch ungeklärter Ursache anfiel und sich in dessen Arm verbiss. Mehrere Augenzeugen hatten laut Polizei versucht, das Tier von dem 49-Jährigen abzubringen. Weil das nicht gelang, ging der Mann zurück in den See und drückte den Hund unter Wasser – bis das Tier ertrank. Das Opfer kam mit schweren, aber nicht lebensbedrohlichen Verletzungen in ein Krankenhaus. Gegen den Hundehalter wird nun wegen fahrlässiger Körperverletzung ermittelt. (LBY)

Zugausfälle wegen Störung der Oberleitung

WÜRZBURG/ASCHAFFENBURG Am Freitag war der Wurm drin auf der Bahnstrecke zwischen Aschaffenburg und Würzburg. Wegen einer Oberleitungsstörung zwischen Veitshöchheim und Würzburg konnten dort ab etwa sieben Uhr bis in den Nachmittag keine Züge fahren. Ab etwa 8.30 Uhr wurde zwar laut Bahn ein Schienenersatzverkehr mit Bussen zwischen Karlstadt (Lkr. Main-Spessart) und Würzburg eingerichtet, es kam jedoch zu massiven Verspätungen und Zugausfällen. (BJK)

Würzburger Petition erfolgreich

Bayern führt Bleiberecht für gut integrierte, abgelehnte Asylbewerber ein

WÜRZBURG Im August 2018 hat die Stadt Würzburg beim Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags den Antrag eingereicht, mittels einer „Heimatregelung“ eine Bleibeperspektive für integrationswillige Geflüchtete zu ermöglichen. Nun wurde bekannt, dass die von Würzburg angeregten Vorschläge und Kriterien vollumfänglich in die neuen „Vollzugshinweise zur Beschäftigung und Berufsausbildung von Asylbewerbern und Geduldeten“ des Bayerischen Staatsministeriums des Innern

aufgenommen wurden, teilte die Stadt Würzburg am Freitag mit. „Die Aufnahme aller unserer Kriterien in die neuen Vollzugshinweise belegt, wie wichtig und richtig unser Vorstoß war“, erklärte der Würzburger Oberbürgermeister Christian Schuchardt. Ab 2020 werden gut integrierte, abgelehnte Asylbewerber, die ohne eigenes Verschulden seit mehr als einhalb Jahren nicht abgeschoben werden können, in Bayern eine „Beschäftigungsduldung“ erfahren. Der Freistaat gebe damit diesen

Menschen die Chance auf einen verlässlichen Status, heißt es in der Mitteilung. Die Asylbewerber dürfen weiter arbeiten und erhalten eine dauerhafte Bleibeperspektive. Voraussetzung sei die Identitätsklärung, die nachhaltige Lebensunterhaltssicherung und ausreichende Deutschkenntnisse. „Menschen mit hohem Integrationswillen geben wir damit die dringend benötigte Bleibeperspektive“, so die Würzburger Sozialreferentin Hülya Düber. Auch die Wirtschaft profitiere davon. (ANI)

gebrüder götz das modehaus

zusätzlich

20%

AUF REDUZIERTEN ARTIKEL

AB EINEM KAUF VON MIND. 5 REDUZIERTEN TEILEN

NUR VON

SA 08.06. – SA 22.06.19



Beim Kauf ab 5 reduzierten Teilen erhalten Sie **zusätzlich 20% Rabatt** auf alle reduzierten Teile.

Nicht kombinierbar mit anderen Rabattaktionen.

gebrüder götz das modehaus

Gebrüder Götz GmbH & Co. KG
Mainastraße 53
97082 Würzburg
Tel.: 0931/905852
service.modehaus@gebrueder-goetz.de

Montag bis Samstag
jeden 1. Samstag im Monat
10.00 – 19.00 Uhr
9.00 – 19.00 Uhr
modehaus.gebrueder-goetz.de